

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
am 19.10.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

TOP 1

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Beschluss:

Als Verbandsvorsitzender wird Bürgermeister Bernhard Richter,
als 1. Stellvertreter Bürgermeister Gerhard Kuttler,
als 2. Stellvertreter Bürgermeister Frank Buß und
als 3. Stellvertreter Bürgermeister Eberhard Keller
gewählt.

TOP 2

Bekanntgaben

Beschluss:

1. Wirtschaftsplan 2019

Verbandsvorsitzender Richter teilt mit, dass das Landratsamt mit Schreiben vom 10.12.2018 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes bestätigt hat. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1,2 Millionen Euro wird genehmigt ebenso wie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,77 Millionen Euro. Auch der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 Euro wird genehmigt.

2. Darlehensaufnahmen

Verbandsvorsitzender Richter berichtet der Verbandsversammlung über drei Darlehensaufnahmen

- Darlehensaufnahme bei DG-Hyp AG 17.09.2019 Betrag 750.000 € 30 Jahre Laufzeit endfällig, Zinsfestschreibung 30 Jahre, 1,05 % Zins Kreditermächtigung 2019
- Darlehensaufnahme bei DG-Hyp AG 06.02.2020 Betrag 450.000 € 30 Jahre Laufzeit endfällig, Zinsfestschreibung 30 Jahre, 1,09 % Zins Kreditermächtigung 2019
- Darlehensaufnahme bei LB BW 8.7.2020 Betrag 300.000 € 30 Jahre Laufzeit endfällig, Zinsfestschreibung 30 Jahre, 1,11 % Zins

TOP 3

Klärschlammwässerung

- Vorstellung des Entwurfes für bauliche und verfahrenstechnische Erneuerung

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Das Büro Weber Ingenieure wird mit den Planungsleistungen für die Ausführungsplanung und die Ausschreibung auf der Grundlage der vorhandenen Entwurfsplanung beauftragt

TOP 4

Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	3.309.908,15 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.938.530,82 €
- das Umlaufvermögen	371.377,33 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.677,41 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.532.864,00 €
- Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.775.366,74 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €
1.3.1 Summe der Erträge	895.587,74 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	895.587,74 €

2. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.
3. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss:

4. Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	4.087.997,33 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.064.202,62 €
- das Umlaufvermögen	23.794,71 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.677,41 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.460.908,31 €
- Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.625.411,61 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €
1.3.1 Summe der Erträge	1.104.040,64 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	1.104.040,64 €

5. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 entlastet.
6. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschluss:

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.119.300 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.119.300 €; |
| festgesetzt | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.359.200 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 1.359.200 € |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 1.100.000 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 1.200.000 € |

festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 €
festgesetzt.

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 7

Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)

- Beitritt des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach

Beschluss:

1. Die Versammlung stimmt der Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) sowie dem Beitritt in den Zweckverband durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbandes.

2. Der Vertreter des Zweckverbandes in der Versammlung des Zweckverbandes kbb und dessen Verhinderungsstellvertreter werden ermächtigt, in der konstituierenden Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes kbb allen für die Aufnahme der satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbandes erforderlichen Entscheidungen zuzustimmen. Hierzu zählen insbesondere:

Die Bevollmächtigung der Organe des Zweckverbandes kbb zum Vollzug aller zum Beitritt des Zweckverbandes zum Zweckverband RBB erforderlichen Schritte.

Die Zustimmung zu der Übertragung der Aufgaben nach §3 Abs. 1 der Verbandsatzung (Anlage 1) an den Zweckverband RBB.

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes kbb für das Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungen zur Kreditaufnahme.

Die Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband kbb und dem Zweckverband RBB nach §3 Abs. 3 der Verbandsatzung (Anlage 1).

TOP 8

Mitteilungen und Sonstiges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

